



# Unser Mөгeldorf

Mitteilungen des Bürger- und Geschichtsvereins Mөгeldorf e.V.  
Heft 2 April 2017 65. Jahrgang



*Winterlicher Wöhrder See*

## Liebe Leserinnen und Leser,

alea jacta sunt, die Würfel sind gefallen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 beschlossen, der Regierung von Mittelfranken zu empfehlen, das Pegnitztal Ost unter Naturschutz zu stellen.



Die ursprüngliche Absicht der Verwaltung, von der Satzinger Mühle bis zur Autobahn ein einheitliches Naturschutzgebiet zu schaffen, in dem die Natur Vorrang vor dem Menschen bekommt, konnte zugunsten der berechtigten Interessen für Naherholung korrigiert werden.

Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V., der Verein Pro-Naherholungsgebiet Pegnitztal Ost und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger haben intensiv und überzeugend dafür gekämpft, dass der Naherholungsbedarf der Bewohner in den Stadtteilen Mögeldorf, Laufamholz, St. Jobst und Erlenstegen angemessen befriedigt werden kann. Dieses Anliegen haben die CSU, SPD und FW in diesem Prozess unterstützt.

In einem zweijährigen Dialogprozess ist deshalb ein Zwei-Zonen-Konzept entstanden (vgl. Plan Seite 24), indem in Zone 1 der Naherholungsaspekt im Vordergrund steht, in Zone 2 der Naturschutz. Die Flächen in Zone 1 können weitgehend unbeschränkt betreten werden.

Gleichwohl haben die o. g. Vereine weiter dafür gekämpft, dass insbesondere die durch die zum Klettern einladenden Weiden auf dem Wiesengelände, das für die Familien ein Hauptnutzungsgebiet darstellt, ganz aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen wird. Auf den letzten Metern ist es Dank des Einsatzes des CSU-Fraktionsvorsitzenden Sebastian Brehm mit seiner Fraktion und der Kompromissbereitschaft des Umweltreferenten Dr. Pluschke gelungen, diese hauptsächlich genutzte Wiese noch aus dem Naturschutzgebiet herauszunehmen. In der Stadtratssitzung haben sich auch der Oberbürgermeister und die SPD-Fraktion diesem Kompromiss angeschlossen. Die Grünen stimmten zu, weil sie das Naturschutzgebiet nicht ablehnen wollten.

Danach ist die dunkelgrüne Fläche laut Karte auf Seite 30 ganz aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen. Wenn Sie den Beschlussvorschlag (Seite 28) lesen, dann bedeuten die Ziffern 3 und 4: Die blaue Linie stellt den Prüfauftrag dar, ob ein Weg an dieser Stelle gebaut werden sollte, um die Abgrenzung zwischen Naturschutzgebiet und freier Wiese sichtbar zu machen. Ich möchte das Tal lieber erhalten, ich brauche hier keinen Weg. Die rote Linie stellt den Prüfauftrag dar, ob die freie Wiese bis an die rote Linie herangeführt werden kann.

Wie geht es weiter? Jetzt ist die Regierung von Mittelfranken am Zug. Sie wird jetzt erneut ein Anhörungsverfahren einleiten, an dem alle Beteiligten noch einmal gehört werden. Jetzt gilt es, ganz aufmerksam zu sein, dass der erzielte Kompromiss auch 1:1 in der Verordnung umgesetzt wird und nicht durch die Hintertür verwässert wird.

Sorge bereitet mir, dass der Umweltreferent mehrfach den Satz verwendet hat, jetzt den Vollzug „wie beim Hainberg“ durchziehen zu wollen. Auch der erste Satz des Regierungspräsidenten nach der Entscheidung bestand in der Frage, wie er den Vollzug gewährleisten wolle. Dazu habe ich eine klare und einfache Botschaft: Das Pegnitztal ist nicht der Hainberg. Das Pegnitztal dient auch der Naherholung des Menschen. Der Missbrauch – Grillen, Bierkästen, Mofas etc. – ist abzustellen, ein Spaziergang ohne jegliche Schädigung ist zu tolerieren, auch wenn der Fuß das Wegekonzept nicht berührt.

Wer auf der Karte des Umweltamtes sich den umfassenden eingezäunten Bereich der N-Ergie im Wasserschutzgebiet ansieht, muss nicht verstehen müssen, weshalb trotz dieses faktischen Naturschutzgebietes auch die Laufbeziehungen zwischen Hammer und Satzinger Mühle unter Naturschutz gestellt werden müssen. Schließlich ist das Naturschutzgebiet, rechtlich betrachtet, auch die falsche Rechtsgrundlage, denn das Landschaftsschutzgebiet sieht eine Gleichberechtigung zwischen dem Naherholungsbedürfnis des Bürgers und dem Schutz der Natur vor. Ein Naturschutzgebiet ordnet den Menschen der Natur unter. In einer Großstadt ist da Ärger vorprogrammiert.

Wolfgang Köhler

# Inhaltsverzeichnis

## Mögeldorf Aktuell

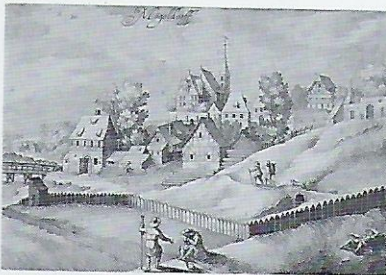
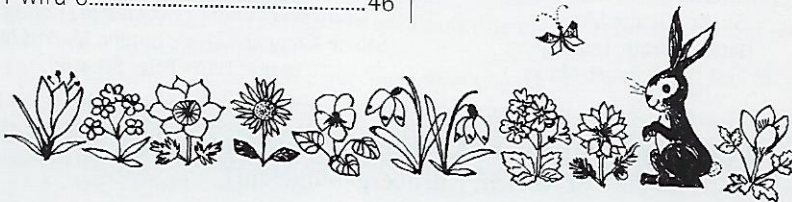
Mögelderfer gesucht.....	11
Es kribbelt schon wieder.....	12
Jahreshauptversammlung.....	13
Vortrag Daniel Ulrich.....	13
Geplantes Naturschutzgebiet (NSG) Pegnitztal Ost.....	16
Beschluss (NSG).....	23
Brief an den Oberbürgermeister (NSG).....	25
Beschlusstext (NSG).....	28
<b>Neues in Mögeldorf</b>	
Jahresfahrt.....	38
Rückblick „ZwischenWelten“.....	44
Aus 1 wird 6.....	46

## Geschichtliches

1848–1900 Mögeldorf.....	48
Frühlingsgefühle 1884.....	49
Unser Mögelderfer Plärrer.....	50

## Menschen und Orte

Berichtigung.....	54
Kunstaussstellung.....	54
Nashorn im Tiergarten geboren.....	59
Einführung von Parkgebühren am Tiergarten.....	60
Loni-Übler-Haus-Programm.....	64
Programm Martha Café.....	68
Soziales Netz.....	74



„Mögeldorff“. Kupferstich von 1616.

## Nürnberger Buch- und Kunstantiquariat

Vielfältiges Angebot an schönen und wertvollen Büchern und Graphiken  
Beratung beim Sammlungsaufbau und bei der Sammlungsverwertung

Mohrengasse 10 · 90402 Nürnberg  
0911 - 20 34 82 · info@antbuch.de

## MÖGELDORFER GESUCHT !



Eine meiner Aufgaben als Zweite Vorsitzende ist die Verwaltung unserer Datei. Dazu gehört unter anderem auch die Aufnahme neuer Mitglieder. Diese

werden mit einem Brief begrüßt und die Daten in unser Verwaltungsprogramm eingegeben. Wenn das neue Mitglied seine Zustimmung gibt, wird der Name (ohne Adresse) in unserem Heft veröffentlicht. Das ist uns sehr recht, weil damit ein gewisser Werbeeffekt verbunden ist. Wer seinen Namen nicht im Heft genannt haben will, kann das so verfügen. Wir freuen uns grundsätzlich über jeden Neuzugang. Und jetzt bin ich schon bei meinem Anliegen. Die Aufnahme neuer Mitglieder zählt zu meinen Lieblingsarbeiten. Nachdem ich im Mai nach 34 Jahren meine Vereinstätigkeit beende, würde ich gerne als letzte Aufgabe einen Schwung an Neuzugängen bearbeiten und eine größere Zahl von Mögeldorfern begrüßen.

Vielleicht haben Sie schon manchmal gedacht: Eigentlich sollte ich dem Bürgerverein beitreten, Setzen Sie jetzt Ihr Vorhaben um!

Im folgendem finden Sie einige gute Argumente, warum Sie Mitglied des Bürger- und Geschichtsvereins werden sollten.

**Der Bürger- und Geschichtsverein vertritt die speziellen Interessen und Anliegen der Mögeldorfer in unserer Stadt Nürnberg. Er informiert in seinem Mitteilungsblatt „UNSER MÖGELDORF“ über Aktuelles und Wissenswertes in unserem Stadtteil. Er belebt das Mögeldorfer Leben durch seine Veranstaltungen, dem Kirchweihzug, dem Schlossfest und dem Weihnachtsmarkt. Er pflegt die Geschichte unseres 992 Jahre alten Mögeldorfs durch Veröffentlichungen, Führungen und Zuwendungen.**

Einen Aufnahmeantrag finden Sie in diesem Heft auf Seite 51. *Elfriede Schaller*

**Schenken Sie uns Ihre Unterstützung durch Ihre Mitgliedschaft!**

*Das gemütliche Café mit leckeren hausgemachten Kuchen und Torten in Ihrer Nähe.*

# Martha

**Samstag, 22. April 2017, 19.30 Uhr –  
Konzert: Selten, aber schön!**

Café, Begegnung & Kultur  
Marthastraße 35, 90482 Nürnberg

Das Duo Ninette Hofmann & Michael Kraus poliert musikalische Fundstücke amüsant auf. Mit Klavier und Trompete bewegen sich die Musiker stilsicher durch alle Genres und Epochen. **Eintritt frei, Spende erwünscht.**

**Wir freuen uns über alle, die im Martha Café ehrenamtlich mitarbeiten wollen. Infos gibt es am Tresen.**

Info zu allen Veranstaltungen unter [www.marthacafe.de](http://www.marthacafe.de)  
Öffnungszeiten: Di bis Do: 14–19 h, Fr: bis 21 h, Sa + So: 14–17 h  
Marthastraße 35 · Nürnberg · Tel.: 0911 / 80194398

## Es kribbelt schon wieder...

### Servus zusammen,

wie bereits im letzten Heft berichtet, starten wir 2017 in unser 3. Jahr als offizielle Brauchtumsabteilung. Nachdem über die letzten Monate hinweg genügend Zeit war, um sich von den Veranstaltungen des letzten Jahres und einer gelungenen Weihnachtsfeier zu regenerieren, können wir voller Motivation und Tatendrang die Kirchweih 2017 planen und organisieren.

Wie schon in den letzten beiden Jahren, gilt es eine Spendentour quer durch Mögeldorf vorzubereiten sowie Berichte für die 3. Auflage der Kärwa-Zeitung zu schreiben und dazugehörige Werbeanzeigen zu sammeln. Deswegen schon mal an dieser Stelle der Hinweis: Wer eine Werbeanzeige in unserer Kärwa-Zeitung inserieren möchte oder wer jemanden kennt, der dies gern machen würde, kann jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen (mögeldorf.kaerwaleut@gmail.com).

Außerdem müssen die alten Lieder wieder geübt und neue einstudiert werden, damit wir lautstark während des Umzuges und auf der Kärwa für Stimmung sorgen können. Aber das ist bei weitem noch nicht alles. Zum ersten Mal möchten wir 2017 neben einem Burschen-ebenfalls einen Madla-Wettkampf organisieren. Auch die gelungenen Events „Tombola“ und „Kärwa-Beerdi-gung“ stehen wieder auf dem Programm und müssen genauestens durchgeplant werden.

Für alle, die schon sehnsüchtig der Kärwa entgegenfiebern und den Termin noch nicht in ihren Kalender eingetragen haben, hier die Info, wann die Kärwa stattfindet:

### Mögeldorfer Kärwa 2017 1.6.2017–5.6.2017

Wir sehen uns spätestens auf der Mögeldorfer Kärwa 2017!!!

Bis dahin alles Gute,

Eure Mögeldorfer Kärwabuaam Et -madla



**KEIN SPASS  
MEHR  
IM ALTEN BAD?**

**WIR ÄNDERN  
DAS!**



**schenk**  
exquisit wohnen

schreinerei  
einrichtungshaus  
raumausstattung  
fliesen & kachelofenbau  
bad & wellness

*„Alles aus einer Hand!“*

**Nürnberg**  
Glockenhofstr. 11, Tel. 0911 44 90 05

**Schwabach**  
Rathausgasse 7, Tel. 09122 52 69

[www.schenk-wohnen.de](http://www.schenk-wohnen.de)

## Jahreshauptversammlung des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V.

Die nächste ordentliche **Jahreshauptversammlung** findet am **Mittwoch, 3. Mai 2017 um 19.30 Uhr** in der Seniorenresidenz Seepark Mögeldorf, Ostendstraße 129 statt. Hierzu ergeht freundliche Einladung.

### Tagesordnung

1. Vortrag des Bau- und Planungsreferenten Herrn Daniel Ulrich über die Stadtentwicklung von Mögeldorf und dem Nürnberger Osten
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Aussprache und Anregungen
8. Sonstiges

Hinsichtlich der Neuwahl sei auf § 8 unserer Satzung verwiesen:

### § 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Dem Vorstand können ferner bis zu acht Beisitzer angehören.
- (2) Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB von dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
- (4) Die Vorstandschaft wird auf unbestimmte Zeit, mindestens auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl einer neuen Vorstandschaft im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) In den Vorstand können nur solche Mitglieder gewählt werden, deren Namen von einem Mitglied der Vorstandschaft oder von 10 Mitgliedern mindestens 1 Woche vor der Wahl schriftlich zusammen mit der Angabe desjenigen Amtes mitgeteilt werden, das der Vorgeschlagene übernehmen soll. Diese Vorschläge sind in der schriftlichen Einladung zur Wahlversammlung, spätestens aber in der Versammlung selbst, die alle zwei Jahre stattfindet, allen Mitgliedern mitzuteilen."

Wahlvorschläge müssen demnach bis zum 26. April 2017 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

*Wolfgang Köhler, 1. Vorsitzender*

*Der Bau- und Planungsreferent Daniel Ulrich berichtet im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V. am 3. Mai 2017 über die weitere stadtplanerische Entwicklung in Mögeldorf und im Nürnberger Osten.*

*Dabei kommen u.a. zur Sprache: wbg-Neubau, Coca-Cola-Gelände, Staub&Co Silbermann, Ausbau Ostendstraße, Regensburger Straße etc.*

# Geplantes Naturschutzgebiet (NSG) östliches Pegnitztal

## Abschließender Bericht zum Dialogprozess

### Auftrag

Auf der Grundlage des Umweltausschuss-Beschlusses vom 09.05.2012 wurde im Dialog mit Grundstückseigentümern und relevanten Interessensgruppen ein Verordnungsentwurf und ein Zonen- und Wegekonzept für das zukünftige Naturschutzgebiet entwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter intensiviert. Der Umweltausschuss wurde fortlaufend informiert und in den Prozess eingebunden. Mit der heutigen sechsten Behandlung im Ausschuss soll abschließend über das informelle Dialogverfahren berichtet und ein Fazit gezogen werden. Der aktuelle Verordnungsentwurf der Regierung von Mittelfranken liegt bei. Die entsprechenden Arbeitskarten wurden den Mitgliedern des Umweltausschusses für die heutige Sitzung in Papierform zugesandt. Auftrag war die Erstellung einer Beschlussvorlage, die hiermit vorliegt.

### Dialogverfahren

In einem ersten Schritt war das grundsätzliche Einverständnis über das Unterschutzstellungsverfahren mit der N-ERGIE als hauptbetroffenem Grundstückseigentümer herbeizuführen. Während des gesamten Dialogverfahrens seit Januar 2015 gingen Anregungen und Bedenken ein von: Haupteigentümer (N-ERGIE), Pächter, Bürgervereine Jobst-Erlenstegen, Laufamholz, Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf, Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal-Ost, Fischereiverband Mittelfranken, Fischereiverband Nürnberg, Postsportverein, TSV 1846/Langseebad, Polizei und Schutzhundeverein Nürnberg/Schwaig sowie von

Fraktionen, 30 Bürgerinnen und Bürgern. Das Dialogverfahren umfasste rund 30 Besprechungen und Veranstaltungen. Sieben davon waren moderierte Werkstattgespräche mit Vereinen, insbesondere mit den Bürgervereinen Mögeldorf, Jobst/Erlenstegen und Laufamholz, dem Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal-Ost und mit den Eigentümern unter Einbeziehung von Naturschutzwacht und Naturschutzverbänden.

### Anregungen und Bedenken

Auf den Zwischenbericht für die Sitzung des Umweltausschusses am 20.07.2016 wird verwiesen, in dem bereits ausführlich aus den Werkstattgesprächen berichtet wurde. Als Hauptgründe gegen eine Ausweisung, wurden genannt, dass durch die Ausweisung ein Sperrgebiet entstünde und die Betretbarkeit der Wiesenflächen für Menschen, Hunde und Pferde unzumutbar eingeschränkt würde. Es gab Einwände gegen das „Hundeangebot“, es wurde weiter davon ausgegangen, dass durch die Ausweisung bezweckt werden solle, künftig jegliche Pflege der Landschaft einzustellen, außerdem wurde die Schutzwürdigkeit des Gebiets in Frage gestellt. In zwei Fällen wurde die Ausweisung privater, unbebauter Grünflächen als NSG abgelehnt, da eine Bebauung geplant sei. Diese Punkte waren auch Thema in den Gesprächen.

### Einschränkungen durch die geplante NSG-Verordnung

Zu den genannten Einwendungen ist zunächst anzumerken, dass die wichtigsten

Beschränkungen die Offenlandbereiche betreffen und zwar auf 33,6 % der gesamten öffentlich zugänglichen Fläche (s. Zonenkarte).

In der Zone 1 ist es auf 8,6 % der Fläche nicht zulässig, Hunde auf Weideflächen (Weidezone) während der Brutzeit (01.04. bis 30.06.) und zusätzlich während der Zeit der Beweidung frei laufen zu lassen (der Hund ist unter Kontrolle zu halten, faktisches Leinengebot). Die Beschränkung ist zum Schutz der störanfälligen Bodenbrüter und der Weidetiere. Es besteht also eine ganzjährige Betretbarkeit, diese Zone dient vorrangig der Erholungs- und Freizeitnutzung. Bei den Wiesen in der Zone 2 (Wiesenzone) besteht auf 25 % der Fläche ein Betretungsverbot (01.03. bis 30.09.) mit faktischem Leinengebot. Es handelt sich hier um europaweit geschützte Flachlandmähwiesen (FFH-Flora Fauna Habitat), die im Eigentum der N-ERGIE und anderer privater Eigentümer sind. Die FFH-Wiesen werden landwirtschaftlich genutzt. Pächter und Nutzer der N-ERGIE-Flächen ist derzeit der Tiergarten Nürnberg, der das Heu als Futter für die Zootiere benötigt. Die landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen dürfen bereits heute nach geltendem Recht (Art. 30 BayNatSchG) in der Zeit des Aufwuchses (i.d.R. März bis September) nicht betreten werden. Der Status Naturschutzgebiet bietet die Möglichkeit, ein Bußgeld auszusprechen, wenn uneinsichtige Besucherinnen und Besucher besonders schutzwürdige Flächen in sensiblen Zeiten betreten. Schließlich sind zwei Hundenausläufflächen > 1ha am Rand der Zone 2 vorgesehen. Hundekot ist selbstverständlich ganzjährig sowohl in Zone 1 als auch Zone 2 und den Hundenausläufflächen aufzunehmen und zu entsorgen.

### Pflege der Landschaft

Das Pegnitztal Ost ist eine Kulturlandschaft. Der ökologische Wert und die ökologische Vielfalt des Pegnitztal Ost begründet sich auch durch die extensive landwirtschaftliche Nutzung. Würde diese aufgegeben werden, würden die europaweit geschützten Flachlandmähwiesen (FFH-Wiesen) sukzessive verbuschen und dies letztendlich zur Waldbildung führen. Gerade der Erhalt und die Pflege der nach europäischem Recht geschützten FFH-Wiesen ist ein wesentlicher Grund für die Ausweisung als NSG. In diesem Zusammenhang sind auch die heute praktizierten Vorgehensweisen bei forstlicher und landwirtschaftlicher Nutzung sowie bei Pflegeaktivitäten zur Unterstützung der Naherholungsfunktionen an die Erfordernisse eines Naturschutzgebietes anzupassen und zu systematisieren.

### Aktuelles Fachgutachten

Ein aktuelles Gutachten vom April 2016, erstellt vom Büro IFANOS, Bericht im Umweltausschuss am 20.07.2016, bestätigt die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des östlichen Pegnitztales. Es stützt sich zusätzlich zur aktuellen Stadtbiotopkartierung auf weitere öffentlich zugäng-

## Fa. Kerkamm B.

ehemals Kreitmeier GmbH  
Ostendstr. 171 • 90482 Nürnberg  
Telefon: 0911/541254  
bernd-kerkamm@t-online.de



- Reparatur aller Fabrikate
- professionelle Wartung und Reinigung  
an Kaffee-Vollautomaten

#### Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 10.00-13.00 u. 14.30-18.00 Uhr  
Sa. 10.00-13.00 Uhr



liche Kartierungen aus den Jahren 1950, 1979, 1986/87, 2006/2007 und verschiedene Diplomarbeiten. Außerdem wurden Gebietskenner befragt.

Das geplante NSG ist ein äußerst wertvoller Komplex aus offenen und bewaldeten Bereichen, der durch jahrzehntelange extensive Nutzung der Wiesenbereiche und teilweisen Nutzungsverzicht in den Wäldern geprägt ist. Sehr hochwertige Biotoptypen sind die Sandmagerrasen auf Terrassensanden mit zahlreichen charakteristischen sowie gefährdeten Arten. Die Sandmagerrasen und Sandgrasheiden im Pegnitztal Ost gehören zu den wertvollsten Sandlebensräumen im Stadtgebiet von Nürnberg und wurden im Arten- und Biotopschutzprogramm des bayerischen Umweltministeriums für die Stadt Nürnberg als überregional bis landesweit bedeutsam eingestuft.

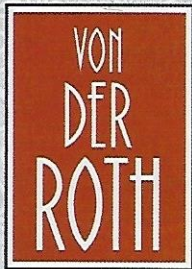
Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind die Mähweiden und die artenreichen und/oder mageren Ausprägungen der europaweit geschützten FFH-Flachland-Mähwiesen. Die artenreichen Wiesen sind durch Nutzungsintensivierungen in hohem Maß gefährdet. Das wird durch den Status in der Roten Liste („stark gefährdet“ bis „vom Aussterben bedroht“) sehr deutlich. Die außerordentliche Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des geplanten NSG zeigt sich auch durch die Feststellung von insgesamt 158 Arten der Roten Liste Bayern. Beispiele hierfür sind u.a. Insekten der Sandmagerrasen und extensiven Mähwiesen. Eine kleine Sensation des aktuellen Fachgutachtens ist der Kurzschwänzige Bläuling (*Cupido argiades*), eine Schmetterlingsart, die im Gebiet im Jahr 2015 nachgewiesen wurde. Er galt bis dahin als „verschollen“/ausgestorben.

Die charakteristischen Vogelarten der Roten Liste gehören zur Gruppe der Bodenbrüter, deren Brutplätze besonders stör anfällig sind. Außerhalb des Fassungsereichs des Wasserwerks haben diese momentan keine Brutmöglichkeiten. Feldlerche und Rebhuhn wurden in den letzten Jahren nicht mehr beobachtet. Das stark gefährdete Braunkehlichen wurde in den letzten Jahren immer wieder im Gebiet beobachtet, brütet hier aber nicht. Relevante Zielarten bei den Vögeln (wie Eisvogel, Grauspecht, Wendehals, Pirol) enthält der Verordnungsentwurf. Auch die Pflanzenarten machen die Schutzbedürftigkeit des Gebiets deutlich. Von ehemals 30 Arten der Roten Liste konnte mit aktuell 19 Arten rund ein Drittel des früheren Bestandes nicht mehr nachgewiesen werden (z.B. Büschelnelke und Frühlingsspark). Insgesamt beschreibt das Gutachten das einzigartige Refugium in unmittelbarer Stadtnähe und unterstreicht damit den herausragenden Wert dieses Bereichs für das Naturerleben, die Umweltbildung und die Naherholung der Bevölkerung. Durch das Gutachten wird unterstrichen, dass die Biotope und die Bestände an geschützten bodenbrütenden Vögeln v.a. durch die ungelinkte Naherholungsnutzung, die sich z.B. durch die Zunahme von Trampelpfaden und Hundekot bemerkbar macht, gefährdet sind. Das Gutachten bestätigt, ebenso wie auch die Stadtbiotopkartierung im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, ein Ziel: Die Ausweisung als NSG.

### Betretbarkeit des Talraumes und Wegekonzept

In den durchgeführten Gesprächen und Veranstaltungen wurde u.a. dargestellt, dass sich die Betretbarkeit der meisten Flächen (rund 66 %) im geplanten Naturschutzgebiet nicht ändern wird. Es bliebe

## LIEBLINGSTEILE



PENN&amp;INK N.Y



K A F F E

MALVIN

nü

sandwich\_

Simclan®



Cream



rich&amp;royal

u. a.

Unser Sortiment wird  
regelmäßig "aufgefrischt".  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Mögeldorfer Hauptstr. 51 · 90482 Nürnberg  
0911.54852770 · info@von-der-roth.de  
www.von-der-roth.de  
Mo - Fr 10-18 Uhr • Samstag 10-14 Uhr

Parkplätze im Hof

wie bisher ganzjährig möglich, die Natur auf vielfältige Weise zu erleben. Die Zugänglichkeit der Pegnitz bliebe nahezu unverändert. Die Grenze zwischen den zwei Zonen wurde im weiteren Arbeitsprozess aus fachlicher Sicht neu angepasst.

Die betroffenen Bürgervereine Mögeldorf, Jobst/Erlenstegen und Laufamholz haben die Belange der Bürgerinnen und Bürger engagiert vertreten. Wertvolle Anregungen, insbesondere Wegevorschläge, wurden aufgegriffen und nach fachlicher Abstimmung mit Naturschutzverbänden, Naturschutzwacht, N-ERGIE, Tiergarten und Regierung von Mittelfranken teilweise übernommen. So besteht das Wegekonzept nun insgesamt aus ca. 18,6 km, davon sind 6,3 km Erdwege. Mit ihnen ist eine Zugänglichkeit des Talraumes auch in den Beschränkungszeiten gewährleistet, kleine und große Rundwege möglich. Rund 6,3 km wilder Pfade sollen zurückentwickelt werden. Details des Vorgehens sind im weiteren Gang des Verfahrens noch zu klären, das gilt insbesondere für Fragen zur Verkehrssicherung der zu erhaltenden Wege die gemeinsam mit N-ERGIE, SÖR und Regierung von Mittelfranken einvernehmlich zu regeln sind. Die Vereine und die Bürgerinnen und Bürger hat immer wieder ein Thema bewegt, dass nicht im Zusammenhang mit der NSG- Ausweisung steht: Die Zunahme des Radverkehrs im Pegnitztal und die mangelnde Rücksichtnahme der Radfahrer. Das geplante Wegenetz mit befestigten und Erdwegen, verbunden mit Lenk- und Leitsystemen, kann zu einer Entflechtung beitragen. Genauso könnte eine intensivere Nutzung des Fahrradweges nördlich entlang der Erlenstegenstraße mit entsprechender Beschilderung das östliche Pegnitztal entlasten, im Interesse der er-

holungssuchenden Bevölkerung und des Naturerlebens.

### Pro oder Contra geplantes Naturschutzgebiet?

Die Eigentümer, die sich im Rahmen des informellen Dialogverfahrens geäußert haben, einschließlich der N-ERGIE als Haupteigentümerin, waren bis auf einzelne Ausnahmen (z. B. mit dem Wunsch einer Bebauung des eigenen Grundstücks), durchweg aufgeschlossen gegenüber einer NSG-Ausweisung. Die ansässigen Sportvereine, Fischereiverband Mittelfranken, Fischereiverein Nürnberg und der Hundesportverein Nürnberg Schwaig 1966 sehen die geplante NSG-Ausweisung positiv, insbesondere das „Leinengebot“ für Hunde in den Beschränkungszeiten. Innerhalb der Verwaltung wurde eine Grundsatzabstimmung vorgenommen, insbesondere fand eine Vorstellung im Forum Stadtentwicklung statt. Im formellen Unterschutzstellungsverfahren ist eine Instruktion der Verwaltung vorgesehen.

16 Bürgerinnen und Bürger, sprachen sich schriftlich gegen die Ausweisung als NSG aus. Acht Schreiben gingen ein, in denen ausdrücklich die Ausweisung eines Natur-

schutzgebiets befürwortet wurde. Als Hauptgründe wurden die Schutzwürdigkeit und der uneingeschränkte Erhalt des Naturraumes für künftige Generationen angegeben. Weiter wurden die von Verwaltung und Fachgutachten beschriebenen negativen Veränderungen im Landschaftsraum bestätigt. Genannt wurden in diesem Zusammenhang vor allem die Zunahme von Pfaden und Hundekot in den Wiesenflächen. Es wurde eine Hundeanleinplicht gefordert und die Sorge vorgetragen, dass „dieses Kleinod wunderschöner Natur in Stadtnähe“ durch eine unregelmäßige Nutzung zerstört wird. In sechs Schreiben wurden u.a. konkrete Fragen nach den Regeln der geplanten Verordnung, welche Flächen oder Bereiche auch weiterhin uneingeschränkt betreten werden dürfen, gestellt. Weiter wurden Anregungen zur Betretbarkeit der Streuobstwiese oder einzelner Flächen wie den Unterbürger Weiher gegeben.

Die Bürgervereine Jobst /Erlenstegen und Laufamholz stellten auch öffentlich fest, dass sie sich mit dem gemeinsam erarbeiteten Zonen- und Wegekonzept (s. Anlagen) ein NSG für das östliche Pegnitztal vorstellen können. Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf hingegen erachtet den bestehen-

# Arthrose?

Studie belegt:

# 70%

## weniger Bewegungsschmerz in 21 Tagen

durch die  
Aminosäure L-Prolin

Wir empfehlen eine Monats-Kur  
zum Vorteilspreis



NEU

# seller

Reformhaus

Nürnberg, Mögelderfer Hauptstr. 49

den Status als Landschaftsschutzgebiet für ausreichend. Der Verein „Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal-Ost“ hat Unterschriften gegen ein „Sperrgebiet“ gesammelt und setzt auf freiwillige Maßnahmen. Mit dem Verein wurden drei intensive Gespräche geführt. Eine grundsätzliche Zustimmung für das geplante NSG konnte aber nicht erreicht werden. Er hat jedoch Bereitschaft gezeigt, an einer Interessensgemeinschaft „Pegnitztal-Ost“ (IGPO) mitzuwirken. Der Verein hat der Verwaltung insgesamt rund 4.300 Unterschriften gegen das geplante NSG übergeben. Auf den Unterschriftenlisten (viele aus dem Mai 2016) wird behauptet, dass mit der Ausweisung als Naturschutzgebiet die Nutzung des Wiesengrundes als Naherholungsgebiet faktisch verboten wird.

Am 23.11.2016 haben sich die im Bündnis für Biodiversität zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und Vereine (Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Naturhistorische Gesellschaft, Nürnberger Naturschutzwacht, Imker, Insektenforscher, Fledermausexperten) ausdrücklich für das geplante Naturschutzgebiet ausgesprochen. Dabei wurde betont, dass sich Naturschutz und Naherholung nicht ausschließen. Vielmehr soll und kann durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet der Zustand des Gebiets erhalten und verbessert werden, auch und gerade für Ruhe und Erholung suchende Menschen. Auf die intensive Unterstützung des Vorhabens im Rahmen eigener Veranstaltungen der Verbände (z.B. Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz) wird außerdem verwiesen.

### Bürgergespräche und Bürgerversammlungen

Zwischen Januar 2015 und September 2016 fanden vier öffentliche Bürgergespräche

statt, davon zwei auf Einladung des Referates für Gesundheit und Umwelt unter Beteiligung der Regierung von Mittelfranken. Zwei wurden von den Bürgervereinen Jobst/Erlenstegen und Laufamholz zusammen mit dem Bund Naturschutz veranstaltet. Das NSG Pegnitztal Ost war zudem ein Schwerpunktthema bei der Bürgerversammlung für die Stadtteile Mögeldorf, Jobst/Erlenstegen und Laufamholz im Januar 2016 sowie bei der Mobilien Bürgerversammlung im Juli 2016. Das Thema wurde lebhaft und kontrovers diskutiert. In der letzten Versammlung am 26.09.2016 mit rund 80 Teilnehmern gab es die Möglichkeit, neben direkten Fragen auch schriftliche einzureichen. Es konnten erwartungsgemäß nicht alle Bedenken ausgeräumt werden, obwohl die bereits jetzt bestehenden gesetzlichen Einschränkungen zum Betretungsverbot ausführlich erläutert wurden.

### Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass es einen breiten Konsens gibt, das östliche Pegnitztal in seiner ökologischen Vielfalt für künftige Generationen zu erhalten und seine Qualität zu verbessern. Aus den verschiedenen Gesprächsrunden ging ein Zonen- und Wegekonzept hervor, das einen Interessensausgleich zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Naherholung in dem künftigen NSG herzustellen soll. Die Beteiligten sind dabei große Kompromisse eingegangen, um allen betroffenen Interessensgruppen gerecht zu werden. Dafür wird seitens der Verwaltung ausdrücklich gedankt. Die in dem Dialogverfahren vorgebrachten Vorbehalte und Bedenken wurden soweit möglich konzeptionell sowie im aktualisierten Verordnungsentwurf eingearbeitet. In aller Deutlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es weder bei der Stadt Nürnberg

noch bei der Regierung von Mittelfranken Überlegungen gab und gibt, dass fragliche Gebiet als „Sperrgebiet“ auszuweisen, wie verschiedentlich behauptet wird.

Die verbleibenden Einwände liefern aus Sicht der Verwaltung keine Argumente dafür, die geplante Ausweisung fachlich begründet auszuschließen. Die geplante NSG-Ausweisung bietet vielmehr die einmalige Gelegenheit, die Leitgedanken der bisherigen Umgestaltung des Wöhrder Sees im östlichen Pegnitztal sinnvoll zu erweitern: Für die Bevölkerung in Nürnberg ein attraktives Naherholungsgebiet zu bewahren und zu entwickeln, Naturerleben im Herzen der Stadt zu ermöglichen. Die Stadt Nürnberg und die Regierung von Mittelfranken können außerdem ein Zeichen setzen, dass sie das einzigartige Gebiet auch künftig für die Nürnberger Bevölkerung nachhaltig von Bebauung freihalten wollen.

### Weiteres Vorgehen

Abschließend wird empfohlen, die zuständige Regierung von Mittelfranken/Höhere Naturschutzbehörde zu bitten, ein förmliches Verfahren zur Ausweisung als NSG für das östliche Pegnitztal einzuleiten. In diesem formellen Verfahren können noch offene Fragen geklärt sowie Anregungen und Bedenken eingebracht werden. Die bereits vorgebrachten Anregungen und Bedenken fließen ebenfalls ein.

Auf den beiliegenden positiven Beschluss des Naturschutzbeirates vom 04.10.2016 wird ergänzend verwiesen.

Wie bereits dargestellt, ergab der Dialogprozess auch, dass zur nachhaltigen Einbindung aller aktiven Institutionen bei

einer NSG-Ausweisung die Gründung eines runden Tisches für das Pegnitztal-Ost (Interessengemeinschaft Pegnitztal-Ost „IGPO“) sinnvoll und wünschenswert ist. Diesem Vorschlag würde die Verwaltung bei Einleitung des formellen Verfahrens so bald als möglich entsprechen.

### Naturschutzbeirat

118. Sitzung am 04. Oktober 2016

### Anlage zu TOP 1

### Geplantes Naturschutzgebiet (NSG) östliches Pegnitztal

### Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt  
Nürnberg vom 04. Oktober 2016

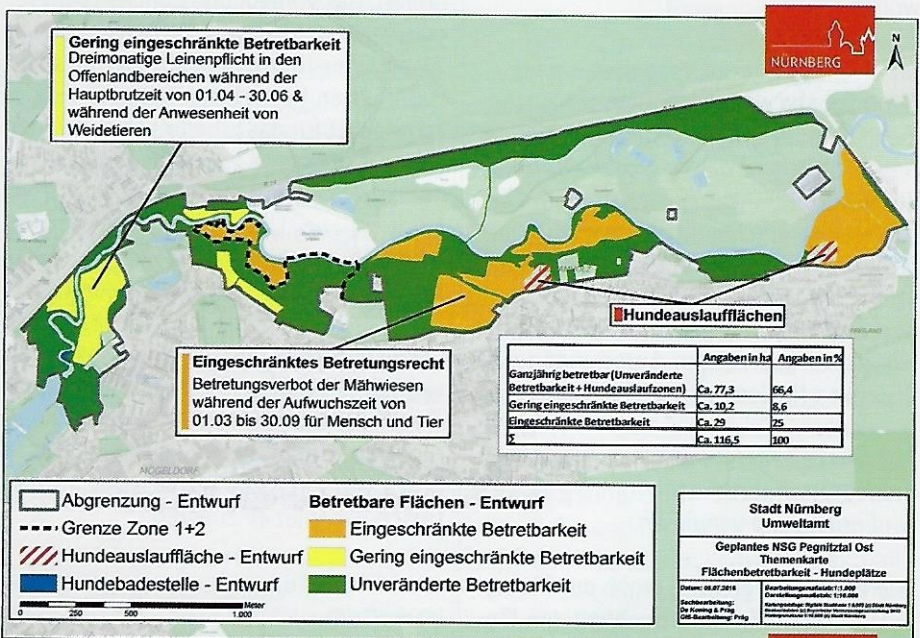
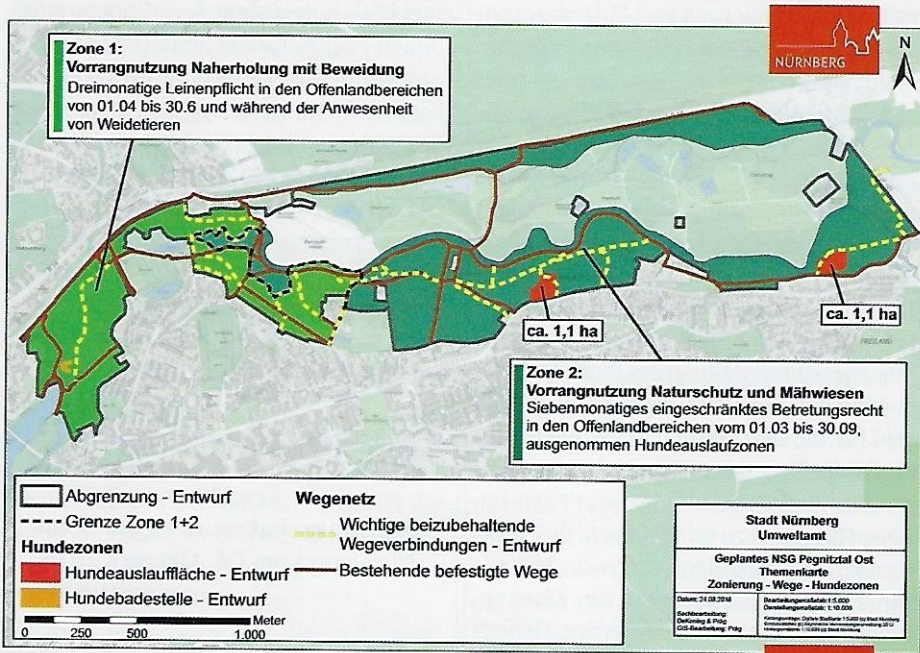
- einstimmig -

Der Naturschutzbeirat freut sich über die intensive Bürgerbeteiligung im Dialogverfahren. Das vorliegende Zonen- und Wegekonzept stellt einen Kompromiss zum Wohle aller Interessensgruppen in einer historischen Kulturlandschaft dar. Es gewährleistet für das Erholungsgebiet einen wirksamen Schutz zum Erhalt der ökologischen Qualität, insbesondere der Offenlandbereiche. Über die Ausweisung als Naturschutzgebiet soll ein einmaliges Refugium in Großstadtnähe für künftige Generationen erhalten und nachhaltig vor Veranstaltungen und Bebauung geschützt werden. Er empfiehlt der Stadt Nürnberg, die für die Ausweisung zuständige Regierung von Mittelfranken zu bitten, ein förmliches Verfahren zur Ausweisung als Naturschutzgebiet einzuleiten.

Am 06.10.2016

Im Auftrag

gez. Boser, (Vorsitzende)



## Brief an den Oberbürgermeister

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz  
90403 Nürnberg

20. Januar 2017

### Pegnitztal-Ost

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. spricht sich gegen ein Naturschutzgebiet im Pegnitztal Ost aus und lehnt die Stadtratsvorlage des Umweltreferenten vom 12. Januar 2017 ab. Wir bitten Sie, sich unserem Anliegen anzuschließen und den Antrag des Umweltreferenten abzulehnen.

**1.** Das Pegnitztal Ost ist heute schon Landschaftsschutzgebiet und Wasserschutzgebiet. Insbesondere im Bereich des Wasserschutzgebietes ist der Bereich heute schon nicht zugänglich, weil die N-Ergie als Eigentümer die Fläche weiträumig abgezaunt hat.

Das Pegnitztal liegt in der Großstadt und hat eine zentrale Bedeutung für die Nah-

erholung der Bürgerschaft. Der Erhalt dieser Funktion hat für den Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. entscheidende Bedeutung.

Dies vereinbart sich durchaus mit dem Wunsch nach dem Erhalt des Pegnitztals. Die Bürger wollen ja schließlich durch ein landschaftlich schönes Naherholungsgebiet spazieren gehen.

### 2. Änderungsabsicht:

Die Regierung von Mittelfranken will ein Naturschutzgebiet einrichten. In diesem Rahmen hat die Kommune ein Anhörungsrecht. In diesem Anhörungsverfahren findet die derzeitige Diskussion statt.

Als Begründung wird herangezogen, dass es viele schützenswerte Tiere und Pflanzen gäbe. In dieser inhaltlichen Frage will kein Bürger die Tier- oder Pflanzenwelt beeinträchtigen. Der Erhalt des Pegnitztals Ost ist Anliegen aller Anwohner. Es hat sich zu diesem Zweck sogar extra der Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal Ost gegründet, der sich ausschließlich diesem Anliegen widmet.



**HALS, NASE & OHREN**  
PRIVATPRAXIS FÜR HNO-HEILKUNDE & ALLERGOLOGIE  
**DR. INES WEINZIERL**

Laufamholzstraße 57 - 90482 Nürnberg  
T: 0911 540 88 355 - F: 0911 540 88 356  
praxis@hals-nase-ohren.com

#### UNSER SERVICE:

- kurzfristige Termine
- kurze Wartezeiten
- Hausbesuche
- flexible Sprechzeiten

#### UNSERE LEISTUNGEN:

- allgemeine HNO-Heilkunde
- Allergologie
- Sonographie
- Kindersprechstunde
- Schnarchen-Therapie
- Schlafapnoe-Screening



### 3. Rechtsgrundlage:

In einer Synopse zwischen Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet legt die Verwaltung dar: „Die Landschaftsschutzgebiete werden ausdrücklich auch zum Zweck der Erholung ausgewiesen und sie haben daher auch den Zweck, die freie Betretbarkeit zu erhalten. Einschränkungen der Betretungsrechte sind daher grundsätzlich nicht denkbar.“ Demgegenüber entfällt bei einem Naturschutzgebiet der Naherholungszweck, stattdessen stehen die Betretungsverbote und umfassenden Anleinverpflichtungen für Hunde im Vordergrund. Die Natur erhält den Vorrang vor dem Menschen.

Der Ausschluß des Naherholungszwecks ist aber mitten in einer Großstadt nicht vertretbar. Der Englische Garten in München wird ja auch nicht Naturschutzgebiet. Mensch und Natur sind also im Rahmen der Landschaftsschutzverordnung, die heute schon gilt, richtig austariert. Ein Naturschutzgebiet würde den Charakter des Naherholungsgebietes abschaffen und die heutige Erholungsfunktion entfallen lassen. Das Landschaftsschutzgebiet ist daher die einzig rechtlich zulässige und verantwortbare Rechtsgrundlage. Der Ausweis eines Naturschutzgebietes ist rechtswidrig.

### 4. Darstellung der Verwaltung:

#### 4.1

Mit Befremden habe ich das Schreiben der Verwaltung an den Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal Ost vom 5.4.2016 zur Kenntnis genommen, wonach es heute gar keine Bodenbrüter gibt. Mit dem Naturschutzgebiet soll erst die Voraussetzung für das Wiederansiedeln von Bodenbrütern geschaffen werden. Angemerkt werden muß an dieser Stelle auch, dass das Fehlen von

Bodenbrütern durch die modernen Methoden der Grasmahd durch den Tiergarten Nürnberg bedingt ist und nicht durch das Betreten von Familien mit Kind und Hund! Der gedankliche Ansatz, die heutigen Mähmethoden mit ihren in der Presse hinreichend geschilderten Verwüstungen weiter zuzulassen, die Spaziergänger aber auszuschließen, kann man keinem Bürger erklären und ist auch nicht verantwortbar.

#### 4.2

Das am 12. April 2016 von Frau Dr. Gudrun Mühlhofer/ifamos Landschaftsökologie vorgelegte „Fachgutachten“ erscheint wenig überzeugend. Das verwendete Datenmaterial ist mehr als in die Jahre gekommen, da es sich häufig auf die 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts bezieht.

#### 4.3

Nicht nachvollziehbar ist auch, ein Naturschutzgebiet über das ganze Pegnitztal Ost ausrollen zu wollen, um dann jedoch 63% über Ausnahmeregelungen dem erst neu zu schaffenden Betretungsverbot wieder zu entziehen. Schlüssig wäre es, dann allenfalls das Drittel schutzwürdiger Ecken unter ein Naturschutzgebiet zusammenzufassen. So bleibt der Eindruck im Vordergrund, dass mit der Ausnahmeregelung nur ein erster Schritt zu einem umfassenden Betretungsverbot gegangen wird.

#### 4.4

Das Argument der Verwaltung, mit dem Landschaftsschutzgebiet habe man keine ausreichende Handhabe gegen Missbrauch, ist völlig verfehlt. Fährt beispielsweise ein Motorradfahrer durch das Pegnitztal, kann die Verwaltung eingreifen. Das gilt auch, falls einer auf die auch vom Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. abgelehnte



Idee käme, Grillpartys abhalten zu wollen. Was kann aber die Verwaltung nicht? Wenn eine Familie mit Kind und Hund über die Pegnitzwiesen spazieren geht! Da wollen wir aber auch keinesfalls einen Eingriff der Stadt Nürnberg. Soviel Toleranz muß in einer Großstadt möglich sein! Es sind die Pegnitzwiesen der Bürger und nicht des Umweltamtes!

#### 4.5

Will die Verwaltung nun ein Betretungsverbot für das Pegnitztal Ost oder nicht? Die Verwaltung hat auch in der öffentlichen Veranstaltung am 26. September 2016 wieder die irreführende und absolut falsche Darstellung der Lenkung der Besucher verwendet. Die Verwaltung will die Bürger knallhart auf ein paar Teerwege und einige Trampelpfade zusammenperchen und will ein Betretungsverbot für die Pegnitzwiesen, Bauernwiesen, die sich von der Stadt bis zur Pegnitzquelle durch das gesamte Tal erstrecken, durchsetzen. Wir wollen kein Betretungsverbot, wir wollen kein Sperrgebiet, wir wollen im Sinne des Landschaftsschutzgebiets auch weiter ein Betretungsrecht im Sinne des Landschaftsschutzgebietes für unser Pegnitztal Ost.

#### Fazit:

Ein Naturschutzgebiet ist ein rechtlich verfehlter Ansatz. Das Landschaftsschutzgebiet, das auch den Naherholungsaspekt des Menschen im Blick hat, ist das richtige Rechtsinstrument, weil es die Naherholung des Menschen und den Schutz der Natur schon von Rechts wegen verbindet. Deshalb bitte ich, es bei dem heute bestehenden Landschaftsschutzgebiet zu belassen. Wenn es herausragend wichtige Ecken in diesem Gebiet gibt, hat die Verwaltung ja die Möglichkeit, durch Abzäunung den Schutz dieser Tiere und Pflanzen herbeizuführen.

Nicht vergessen werden sollte an dieser Stelle, dass der Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal Ost über 4300 Stimmen gegen ein Naturschutzgebiet gesammelt hat. Eine solche Stimmenzahl ist durchaus ungewöhnlich.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung. Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. bittet Sie um Ihre persönliche Meinung und die Darstellung Ihres Abstimmungsverhaltens.

*Mit freundlichen Grüßen Wolfgang Köhler*

### Beschlusstext des Stadtrats vom 15.2.2017 zum Pegnitztal

1. Auf Grundlage der Stadtbiotopkartierung, des aktuellen Fachgutachtens, des Zonen- und Wegekonzeptes, welches im Dialogverfahren erarbeitet wurde, wird die zuständige Regierung von Mittelfranken gebeten, die erforderlichen Schritte für das östliche Pegnitztal zwischen Satzinger Mühle und A 3 zur Ausweisung als Naturschutzgebiet einzuleiten.
2. Die im Planausdruck des Ausschnitts „Auszug\_westlich\_Ebenseesteg.pdf“ dunkelgrün ersichtlichen, unschraffierten Flächen zwischen Satzinger Mühle und Ebenseestraße werden aus dem Naturschutzgebiet ausgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken zu prüfen, die Fläche nordwestlich des Leo-Beyer-Weges ebenfalls aus dem Naturschutzgebiet auszunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Nahtstelle zwischen der in Punkt 2 ausgenommenen Wiesenfläche und der naturschutzrechtlichen D30-Fläche die Anlage eines zusätzlichen Weges sinnvoll wäre.

Luftbild 2016 © Stadt Nürnberg  
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



0 10 20 30 40 50 60 70 80 Meter  
Maßstab 1:2425



**Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg vom 10.02.2017**

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

BAYERISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2017

**RITTER** | **VESTE COBURG**  
**BAUERN** | **KIRCHE ST. MORIZ**  
**LUTHERANER**

9. MAI BIS 5. NOVEMBER 2017 · TÄGL. 9-18 UHR



## Ritter, Bauern, Lutheraner

### Jahresfahrt

<b>Zeit:</b>	Samstag, 7. Oktober, 7.45 Uhr
<b>Ort:</b>	Abfahrt Ecke Ostendstraße/Lindnerstraße (St. Karl)
<b>Kosten:</b>	32 Euro für Mitglieder 37 Euro für Nichtmitglieder bitte bezahlen auf Konto IBAN DE65 7605 0101 0001 1519 03
<b>Anmeldung:</b>	Tel. bei Herrn Köhler 5 46 07 65, per Fax: 5 48 77 01 oder e-Mail: buergerverein@moegeldorf.de
<b>Programm:</b>	Besuch der Landesausstellung auf der Veste Coburg Stadtführung in Coburg
<b>Abfahrt:</b>	7.45 Uhr, Ecke Ostendstraße/Lindnerstraße
<b>Besuch der Landesausstellung:</b>	9.45 Uhr, 10.00 Uhr, 10.15 Uhr
<b>Mittagessen:</b>	12.30 Uhr im Restaurant Loreley
<b>Stadtführung:</b>	14.30 Uhr
<b>Freie Zeit:</b>	16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
<b>Rückfahrt:</b>	18.30 Uhr
<b>Ankunft:</b>	ca. 20.00 Uhr



Lucas Cranach der Ältere – Martin Luther.



Lutherzimmer.

Alle Fotos: © www.hdbg.de

Das Lutherjahr 2017 (1517 Thesenanschlag an der Tür der Schlosskirche zu Wittenberg) folgt auch in Franken den Spuren des Reformators. In Coburg lebte Martin Luther 1530 ein halbes Jahr, schrieb 120 Briefe und arbeitete an seiner Bibelübersetzung. Er konnte nicht am Augsburger Reichstag teilnehmen, weil er im Reich wegen seiner Opposition zu Kaiser und katholischer Kirche „vogelfrei“ war, d. h. über ihn die Reichsacht verhängt war und er den Schutzbereich des sächsischen Kurfürsten nicht verlassen konnte. Coburg war ab 1485 Land der Ernestiner.

Philipp Melancthon vertrat ihn in Augsburg.

An originalen Schauplätzen zeigt die Bayerische Landesausstellung anlässlich des Reformationsjubiläums mit „Ritter, Bauern, Lutheraner“ ein Panorama der Zeit um und nach 1500. Kostbare und ungewöhnliche Objekte erzählen die Geschichte einer Epoche des Aufbruchs und des Umbruchs.

Die Ritter kämpfen ihren letzten Kampf, die Bauern stehen auf und in den Städten gärt es. Buchdruck, Flugschriften und Kampflieder bringen neue Ideen unter die Leute, jahrhundertealte Gewissheiten geraten ins Wanken. Vor allem in Süddeutsch-

land, in Franken, Schwaben und Altbayern entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg der evangelischen Bewegung.

Von der Veste Coburg aus verfolgt Martin Luther den Augsburger Reichstag von 1530 von dem sich die Menschen eine Lösung der Konfessionsfrage erhoffen.

Die Ausstellung zeigt das Leben auf dem Land, in der Stadt, in den Klöstern und den Ritterburgen. Kostbare und ungewöhnliche Originale aus der Zeit, Kunstwerke von Dürer, Cranach und vielen anderen Meistern, eindrucksvolle Inszenierungen und moderne Ausstellungstechnik helfen bei der Antwort auf die Fragen:

Was trieb die Menschen in bewegten Zeiten um?

Wurde die Welt wirklich durch die Ideen und Schriften Martin Luthers verändert? Was hat das mit uns zu tun?

Auch die Coburger Stadtkirche St. Moritz ist in die Ausstellung einbezogen. Siebenmal predigte Martin Luther über die Osterfeiertage 1530 in der Moritzkirche vor dem sächsischen Kurfürsten und dessen Gefolge.



## Rückblick „ZwischenWelten“

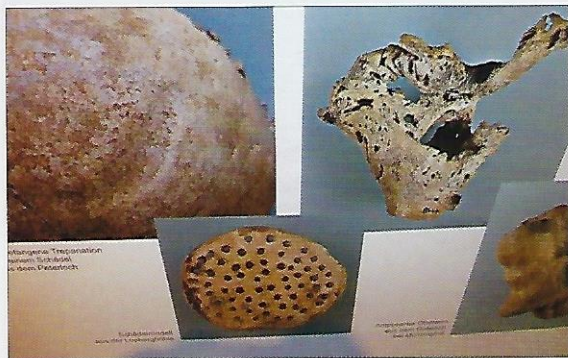
Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. besuchte am 4.2.2017 die Naturhistorische Gesellschaft zu einer Sonderführung. Die aktuelle Ausstellung in den Räumen am Marienortgraben 8 lautet: „ZwischenWelten – Naturheilige Plätze in vorgeschichtlicher Zeit.

„Menschenschädel in Höhlen, Bronzenadeln in Mooren und Schwerter in Flüssen und Quellen. Eine Vielfalt archäologischer Funde an markanten Plätzen lässt zunächst an Opfergaben für Götter, Göttinnen und andere mystische Wesen denken. Freilich haben Felsen, Höhlen, Moore und Quellen schon immer eine faszinierende, aber auch unheimliche Wirkung auf den Menschen ausgeübt. Aber sind die dortigen Funde wirklich immer als Relikte kultisch-religiöser Handlungen anzusprechen? Die Sonderausstellung der Abteilung für Frühgeschichte der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg präsentiert die Archäologie naturheiliger Plätze und Funde und hinterfragt deren gängige Deutungen wie Gaben an Götter, Kultplatz und Menschenopfer. Denn oft lässt sich die geistige Vorstellungswelt des Menschen der Vorzeit nicht mehr eindeutig erschließen.



Das Ausstellungskonzept beschäftigt sich mit der Frage, was sind Heilige Plätze in der Vorgeschichte bzw. warum werden sie in der heutigen Forschung als Heilige Plätze angesehen. Zu jedem Typ eines heiligen Platzes (z.B. Höhle oder Felsturm) wurde deshalb der Frage nachgegangen, welche Befunde und Funde sich dort feststellen lassen und welche Interpretationen sich daraus ableiten.

Regionaler Schwerpunkt ist – soweit möglich – Nordbayern, allein aufgrund der Verbreitung der Fundorte war es aber nötig, u.a. auch Altbayern, Baden-Württemberg und Thüringen einzubeziehen. Zeitlicher Schwerpunkt der Ausstellung ist die vorgeschichtliche Zeit, d.h. das Neolithikum bis Latènezeit, wobei im Ausblick auch Römer und Traditionen bis in die heutige Zeit gestreift werden. (Quelle: Naturhistorische Gesellschaft, ZwischenWelten, Naturheilige Plätze in vorgeschichtlicher Zeit, Nürnberg, 2016, Vorwort).



Die Teilnehmer waren von der Ausstellung begeistert. Ein Ausstellungsbesuch – bis Anfang Mai geöffnet – ist auf jeden Fall lohnenswert! Kö

## AUS 1 WIRD 6



Mögeldorfer Verdichtung



Gleisshammerstraße



## 1848–1900 MÖGELDORF,

(als sich Bismarck als Reichseiniger engagierte)

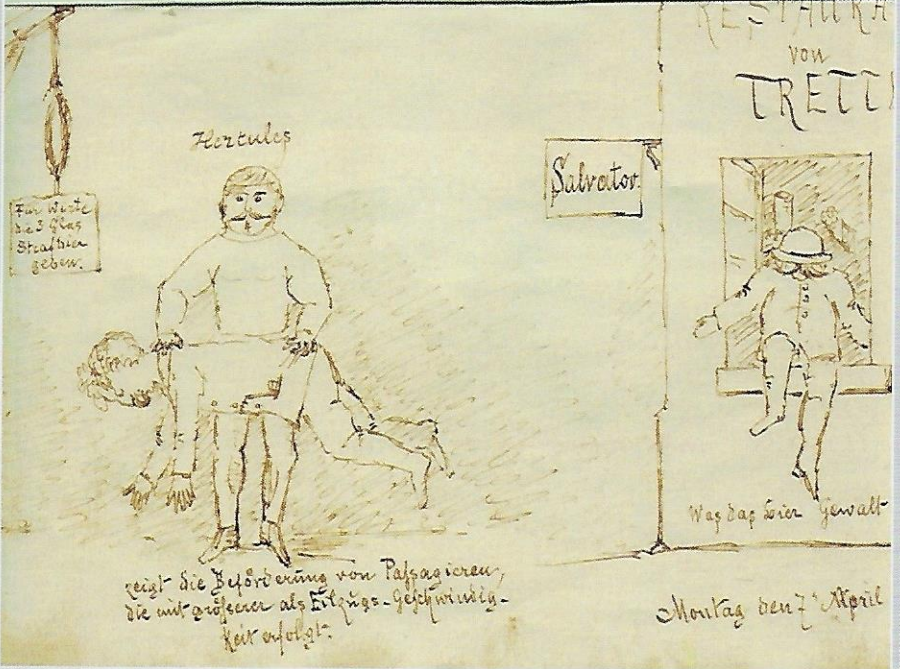
- 1848 Gründung des Mögeldorfer Bauernclubs
- 1848 stifteten die Eheleute Maus ein Kapital von 300 fl mit der Bestimmung, dass die Zinsen den jeweils Ärmsten der Gemeinde zukommen.
- 1850 Ablösung der Grundherrschaft. Verkauf von Äckern. Bautätigkeit setzt ein.
- 1850 wurde vom Ochsenwirt und Gutsbesitzer Johann Mörtel 46 fl. gestiftet.
- 1850 Johannesverein gründet eine Schule für Kleinkinder
- Erste Kirchenvorstände in Mögeldorf
- 1854 Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt
- 1858 entstand das Eisenbahnstationsgebäude.
- 1859 Eisenbahnlinie Hersbruck eröffnet, 1860 bis Cham, 1861 bis Furth i.W.
- 1861 Mögeldorf 156 Häuser
- 1863 wurde die Pflasterung der Ortsgemein und das Pflasterzoll eingeführt.
- 1864 Belagerung Nürnbergs. Die Preußen fraßen das arme Mögeldorf aus.
- 1865/66 die Straße zum Schmausenbuck wird gebaut.
- 1867 stiftete die Witwe Kath. Marie Hofer zu Nürnberg 4000 fl. für arme und gebrechliche Männer und Frauen.
- 1870/71 Im Deutsch-Französischen Krieg fielen 5 Mögeldorfer Soldaten
- 1868 wurde Mehl-, Brot- und Fleischbeschau eingeführt.
- 1873 Einführung des Malz- und Bierschlagens
- 1875 Bauanfang einer Strasse nach Tullnau
- 1876 erste standesamtliche Eheschließung durch Bürgermeister Lindner
- Einrichtung der Straßenbeleuchtung mit Kandelaber
- 1879 Anfang des Baus der Straße nach Laufamholz
- 1880/81 Schulhausneubau in der Ziegenstraße (3 Lehrer, 1 Hilfslehrer)
- 1882 der schadhaft gewordene Kirchturm mit neuem Dachstuhl repariert
- 1883 Beckmann'sche Stiftung
- 1883 Armen und Schulstiftung durch den kinderlosen Pfarrer Bechmann
- 1884 Bau des Requisitionshauses
- 1886 Bau des Mögeldorfer Rathauses Freiligrathstraße
- 1887 Pfarrer Herrmann schrieb das erste Buch über „Mögeldorf sonst und jetzt“
- 1890 Neuer Friedhof Ziegenstraße, 1899 erweitert
- Mögeldorf 217 Häuser, 2175 Einwohner
- 1890 Gründung des Geschichtsvereins mit dem Ziel, Geld für Renovierung der Kirche zu beschaffen.
- 1894 Pfr. Ludwig Lauter beginnt mit Renovierungen von Kirche, Pfarr- und Mesnerhaus
- 1897 Luitpoldverein für Wohltätigkeit gründet Kinderhort
- 1.1.1899 Mögeldorf der Stadt Nürnberg einverleibt, letzter Bürgermeister Johann Stiegler

Aus der ersten Chronik des Geschichtsvereins:

## Frühlingsgefühle 1884



Die Erdlinge des Frühlings dediziert von Herrn Lohse.



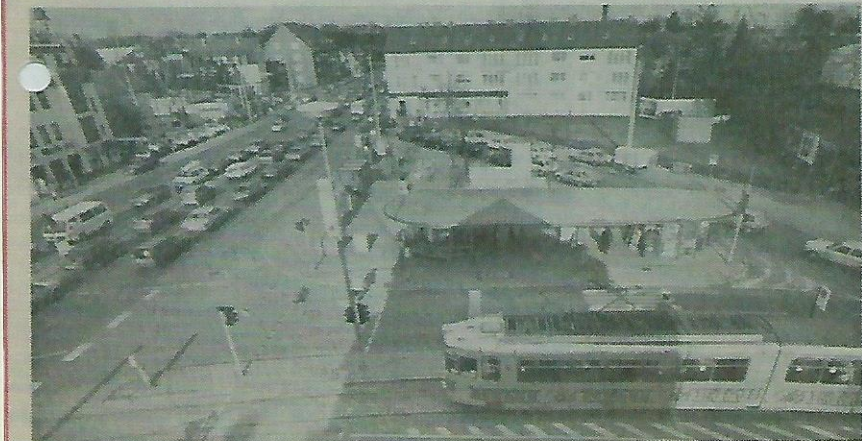


## Unser Mögeldorfer Plärrer

1991

### Zerrissene Ecke in Mögeldorf soll ein echter Platz werden

Geschäfts- und Bürohaus am Plärrer geplant — Gesamtkonzept gefragt



*NS. Foto Weigert*

2016



*Foto: Schaller*

### Berichtigung des Artikels in Heft 1/2017 S. 24 zum geplanten Bauvorhaben der Fa. Schultheiß wohnbau AG.

Ergänzend zum letzten Artikel ist festzustellen, dass sowohl das Anwesen Schmausenbuckstraße 79 als auch das Anwesen Falterstraße 1 verkauft wurden, also von der Fa. Schultheiß wohnbau AG zwei Grundstücke erworben wurden, die es erst ermöglichen, ein Bauvorhaben von bis zu 22 Wohneinheiten zu errichten. Das Anwesen Falterstraße 1 wurde dabei nicht von der Familie Leder an die Firma Schultheiß wohnbau AG, verkauft. Ein entsprechendes Angebot hatte die Familie Leder bewusst abgelehnt.

Kö

## Kunstaussstellung

Die neue Leiterin des LoniÜbler-Hauses führte die erste Kunstaussstellung durch.

Ausstellungspartner ist Frau Sascha Banck aus Fürth. Die Ausstellung war sehenswert.

Sie dauerte vom 9. Februar bis 31. März 2017



## Schöne Aussicht Griechisches Restaurant

Mögeldorfer Hauptstr. 7  
90482 Nürnberg

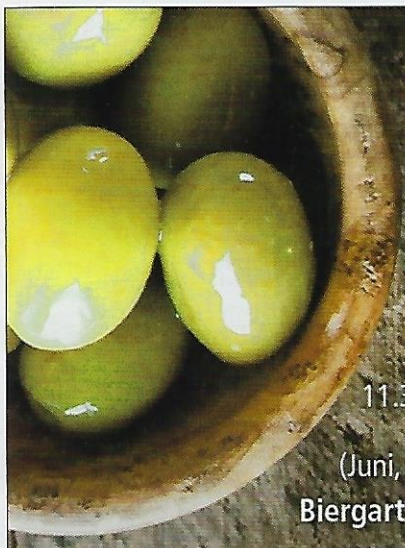
Tel.: 0911 54 24 22

[www.die-schoene-aussicht.eu](http://www.die-schoene-aussicht.eu)

Warme Küche von Mo-So  
11.30 bis 14.30 Uhr und 17.00 bis 23.00 Uhr

Dienstag Ruhetag  
(Juni, Juli und August von 17.00 bis 23.00 Uhr)

**Biergarten in den Sommermonaten geöffnet!**



## Tiergarten Nürnberg

### Nashorn im Tiergarten Nürnberg geboren

Ein kleines, männliches Panzernashorn ist am Mittwoch, 1. März 2017, um 16.30 Uhr im Tiergarten Nürnberg zur Welt gekommen. Schon 20 Minuten nach dem Platzen der Fruchtblase war das 60 Kilogramm schwere Kalb geboren und nach weiteren fünf Stunden hat es zum ersten Mal getrunken. Da das Hauptverbreitungsgebiet der Panzernashörner in Indien liegt, wurde der Nachwuchs Sanjai getauft. Das ist ein in Indien beliebter Name für Jungs und bedeutet „Der Siegreiche“.

Die 11jährige Mutter Sofie kam am 17. September 2015 im Tausch mit Seto Paitala aus dem britischen West Midland Safari Park nach Nürnberg. Schon nach einer kurzen Eingewöhnungsphase kam sie mit Ropen, dem jetzt 28jährigen Bullen zusammen. Die erste Paarung war offensichtlich erfolgreich, so dass nach der 481 Tage langen Tragzeit die Geburt im erwarteten



Zeitraum erfolgte. Die Mutter kümmert sich vorbildlich um ihren Nachwuchs und ist für eine Erstgebärende erstaunlich ruhig und entspannt, so dass die Besucherinnen und Besucher des Tiergartens realistische Chancen haben, die beiden im Haus oder bei warmer Witterung auch in der Außenanlage zu sehen.

*Tiergarten der Stadt Nürnberg  
i.A.*

*Dr. Helmut Mägdefrau,  
Stv. Direktor*



## Einführungen von Parkgebühren am Tiergarten

Sehr geehrte Frau Schaller, haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.10.2016 und Ihre wichtigen Hinweise zur anstehenden Prüfung, ob am Tiergarten Parkgebühren erhoben werden. Ihre Argumente lasse ich zur sorgfältigen Einbeziehung in das kommende Prüfverfahren aufnehmen.

Uns ist bewusst, dass am Schmausenbuck und in der Bingstraße eine Vielzahl von Interessen berücksichtigt werden müssen. Auch sind wir den vielen Anliegerinnen und Anliegern rund um den Schmausenbuck für ihre bisher gezeigte Geduld, insbesondere an Sommertagen, wenn sehr viele Gäste den Tiergarten besuchen, dankbar.

Nichtsdestotrotz gebietet es die finanzielle Situation der Stadt, jede Möglichkeit, vertretbare Gebühren zu vereinnahmen, sorgfältig zu prüfen. Das ist die Stadtverwaltung

den Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, also den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, schuldig.

Der Vorschlag, Parkgebühren am Tiergarten zu erheben, wird deshalb von der Stadtverwaltung zunächst näher untersucht und anschließend sorgsam abgewogen. Diese Interessensabwägung wird sorgfältig vorstattengehen. Dabei werden die zahlreichen Einwände und Hinweise zu der Thematik in den Prüfprozess einbezogen.

Für etwaige Nachfragen steht Ihnen Matthias Bach, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zweiten Bürgermeisters Christian Vogel, unter der Telefonnummer 0911-2315096 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Ulrich Mly

## Meisterbetrieb

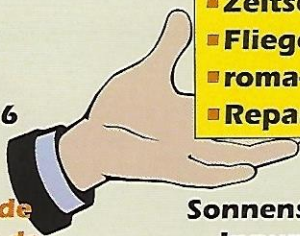
# Rolladen-Dümler

Jalousien Markisen Funkmotorantriebe

*Alles aus einer Hand!*

Bürgweg 31  
90482 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 54 47 26  
Fax: 09 11 / 54 26 77

- Zeitschaltuhren
- Fliegengitter
- roma-Garagentore
- Reparaturen



[www.rolladen-duemler.de](http://www.rolladen-duemler.de)  
[rolladen.duemler@gmx.de](mailto:rolladen.duemler@gmx.de)

Rolladen- und  
Sonnenschutztechnik,  
Innung Nordbayern

## Bitte um Unterstützung

Die Flüchtlingsunterkunft in der Retttystraße ist nun ein gutes Jahr alt und aktuell wohnen dort 28 junge Männer aus Syrien, Afrika und Afghanistan. Sie besuchen Berufsintegrationsklassen, in denen sie sowohl sprachlich ausgebildet werden wie auch berufspraktische Fertigkeiten vermittelt bekommen. Einzelne waren bereits so erfolgreich, dass sie eine Berufsausbildung beginnen konnten.

Neben den hauptamtlich Beteiligten wie Jugendamt, Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit und NOA gibt es auch viele ehrenamtliche Helfer, die sich im Helferkreis "Mögeldorf hilft" zusammen gefunden haben. Sie haben sich das Ziel gesetzt, den Start der Jugendlichen in eine neue Zukunft best möglich zu unterstützen. So helfen sie u.a. bei Behördengängen, organisieren Freizeitaktivitäten oder vermitteln sprachliches oder fachliches Wissen.

Dabei lernt man auf beiden Seiten. Nicht alles läuft sofort perfekt und über Pünktlichkeit oder die Einhaltung von Verabredungen gibt es mitunter unterschiedliche Auffassungen zwischen Jugendlichen und Helfern. Aber auch das gehört letztlich zur Vermittlung der heimischen Kultur und es erwächst Routine aus Erfahrung. Die Sozialpädagogen der NOA helfen dabei.

In persönlichen Begegnungen erfährt man von der alten und auch der neuen Welt der Jugendlichen: von ihren Familien in der Heimat, der Flucht, den Plänen und Hoffnungen für die Zukunft und auch über Sorgen und Ängste; sie suchen eine Chance und hoffen, dass sie von vorzeitiger Abschiebung verschont bleiben.

Für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit bittet der Helferkreis Sie um Mithilfe, besonders weitere Sprach- und Lernbegleiter sind gesucht. Sie helfen beim Erlernen der deutschen Sprache oder geben Nachhilfe bei schulischen Aufgaben. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag für das Ankommen bei uns und eine Perspektive in die Zukunft.

Weitere Informationen und auch ein Kontaktformular finden Sie auf der Seite [www.moegeldorf-hilft.de](http://www.moegeldorf-hilft.de).

*Rainer Wölzlein und Mathias Monse, Helferkreis "Mögeldorf hilft"*



**Öffnungszeiten:**  
**Mo-Do** 09:00 - 20:00  
**Fr** 09:00 - 17:00  
**Sa** 10:00 - 14:00

**Telefon:** 0911-575 29 289  
**www.aktivpol.de**  
**Ziegenstr. 110**

**Praxis für Physiotherapie und Massage**